



**Ergänzungsvereinbarung zur
5. Änderung der Fördervereinbarung zur finanziellen Unterstützung von
Famulanten in hessischen Hausarztpraxen und im ÖGD
in den Jahren 2023 bis 2024 aus September 2022**

Präambel

Im Auftrag des Landes fördert die Kassennärztliche Vereinigung Hessen (KVH) Medizin-Studierende, die sich im Rahmen ihrer Famulatur für eine hausärztliche Vertragsarztpraxis in einer ländlichen Region Hessens oder den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) entscheiden. Die Kosten der Förderung der Famulaturen werden vom Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) übernommen. Die Förderung wurde mehrfach verlängert.

KVH und HMFG haben nun vereinbart, dass die im Jahr 2022 geschlossene 5. Fördervereinbarung, die zum 31.12.2024 ausgelaufen ist, letztmalig bis zum 30.06.2025 verlängert werden soll. Eine finanzielle Beteiligung durch das Land über den 30.06.2025 hinaus ist ausgeschlossen.

Dazu schließen die Parteien zu der „5. Änderung der Fördervereinbarung zur finanziellen Unterstützung von Famulanten in hessischen Hausarztpraxen und im ÖGD in den Jahren 2023 bis 2024“ folgende Ergänzung:

- §1** Die Parteien kommen überein, die Vereinbarung aus September 2022 über den 31.12.2024 hinaus bis zum 30.06.2025 fortzusetzen.
- §2** Mit Ausnahme der Fördersumme werden sämtliche Regelungen übernommen. Die Fördersumme wird für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 30.06.2025 auf maximal 150.000 Euro begrenzt. Nicht verbrauchte Landesmittel sind an das Land zurückzuüberweisen.
- §3** Die Parteien sind sich einig, dass eine Verlängerung der Fördervereinbarung und eine finanzielle Beteiligung des Landes über den 30.06.2025 ausgeschlossen sind.

Für das Land Hessen

Wiesbaden, den 5. Mai 2025

Dr. Sonja Optendrenk

Staatssekretärin
Hessisches Ministerium für Familie,
Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Für die Kassennärztliche Vereinigung Hessen

Frankfurt am Main, den 14. Mai 2025

Armin Beck

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Kassennärztliche Vereinigung Hessen